



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Vorläufige Studienordnung für den Studiengang  
Elektrotechnik mit Praxissemester mit der  
Studienrichtung Nachrichtentechnik in der Abteilung  
Meschede, Fachbereich 15 für die Erprobungsphase**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1980**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-28982**

**UNIVERSITÄT - GESAMTHOCHSCHULE - PADERBORN**

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

---

**Hrsg.: Gründungsrektorat der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

---

VORLÄUFIGE STUDIENORDNUNG

für den Studiengang Elektrotechnik mit Praxissemester

mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik

an der Abteilung Meschede, Fachbereich 15 für die Erprobungsphase

---

**Jahrgang 1980**

**7.10.1980**

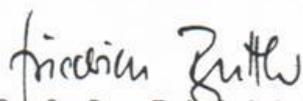
**Nr. 9**

---

Mit Erlaß vom 26. Aug. 1980, I A 6.8114.4/110, hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die vorläufige Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit Praxissemester mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik an der Abteilung Meschede, Fachbereich 15, für die Erprobungsphase genehmigt.

Die genehmigte Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Der Gründungsrektor

  
(Prof. Dr. Friedrich Buttler)

Paderborn, 6. Okt. 1980

Vorläufige Studienordnung  
für den Studiengang Elektrotechnik  
mit Praxissemester  
mit der Studienrichtung  
Nachrichtentechnik  
an der Abteilung Meschede, Fachbereich 15  
für die Erprobungsphase

## I N H A L T

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Praxissemesters
3. Aufnahme des Praxissemesters in den Studiengang
4. Durchführung des Praxissemesters
5. Beurteilung des Erfolgs
6. Schlußbestimmung

Anlg.: 1.1 : Studienverlaufsplan

## 1. Vorbemerkungen

- 1.1 An der Gesamthochschule Paderborn wird neben dem integrierten Studiengang Elektrotechnik im Fachbereich 14 in Paderborn und den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik in den Fachbereichen 15 und 16 der Abteilungen Meschede und Soest im Fachbereich 15 der Abteilung Meschede ein Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik, Studienrichtung Nachrichtentechnik, mit einem Praxissemester angeboten.
- 1.2 Diese Studienordnung beschreibt die Einbindung des Praxissemesters in den Studiengang Elektrotechnik sowie die Durchführung des Praxissemesters. Diese Studienordnung ist damit in Verbindung mit der mit Erlaß IA 5 - 8114.4/110 vom 8. März 1978 genehmigten Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik - Studienrichtung Nachrichtentechnik - eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende bei der selbstverantwortlichen Planung und Durchführung des Studiengangs Elektrotechnik mit einem Praxissemester.
- 1.3 Der Studiengang mit einem Praxissemester soll unmittelbare Praxiserfahrung vermitteln. Er wird in Anlehnung an den fachlich entsprechenden Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik eingerichtet.

## 2. Ziel des Praxissemesters

- 2.1 Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen. Dies erfordert die möglichst

kontinuierliche Mitarbeit des Studenten an einem oder wenigen Projekten; der Arbeitsanteil des Studenten soll dabei von der Qualität her dem eines bereits ausgebildeten Ingenieurs nahekommen.

- 2.2 Der Student soll herangeführt werden an die Tätigkeit des Ingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen: z.B. in Entwicklung, Projektierung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Inbetriebnahme und Montage, Fertigung, Qualitätskontrolle, Organisations-EDV-Abteilungen, im Sicherheitswesen usw.

Dabei soll erreicht werden:

- Einblick in betriebliche Einzelaufgaben und ihren übergeordneten sachlichen und organisatorischen Zusammenhang
- Verständnis des Zusammenhangs von technischer Lösung/Kostenminderung/Termineinhaltung
- Kennenlernen von Problemen der Mitarbeiterführung und ihrer Lösung (Teamarbeit, Führungspraktiken)

- 2.3 Unter besonderer Berücksichtigung des Studienganges bzw. der Studienrichtung sollen vertiefte Kenntnisse vermittelt werden über

- Entwicklung
- Herstellung
- Betrieb

3. Aufnahme des Praxissemesters in den Studiengang

- 3.1 Zugangsberechtigt sind Studenten des Fachhochschulstudiengangs Elektrotechnik mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik frühestens nach dem 4. Studiensemester. Voraussetzung für die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit ist, daß die in den Fächern des Grundstudiums vorgesehenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise bestanden worden sind. Eine nichtbestandene Prüfung darf wiederholt werden, wenn dies noch während des Praxissemesters möglich ist.
- 3.2 Der Student wählt den Studiengang mit Praxissemester in der Regel nach dem dritten Studiensemester.
- 3.3 Praxissemester können im Sommer- oder Wintersemester stattfinden. Das Praxissemester dauert in der Regel 22 Wochen.

Praxissemester werden zunächst auf freiwilliger Basis vom WS. 78/79 an durchgeführt. Die Erklärung, einen Studiengang mit einem Praxissemester absolvieren zu wollen, ist verbindlich. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines Platzes für ein Praxissemester in einer betrieblichen Ausbildungsstätte besteht damit nicht.

- 3.4 Die Abschlußarbeit wird in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters ausgegeben.

#### 4. Durchführung des Praxissemesters

##### 4.1 Betriebe

Als Ausbildungsstellen kommen alle Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeitern mit der Qualifikation von Ingenieuren der Fachrichtung Elektrotechnik erfordert. Die Betriebe müssen außerdem über Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studenten während des Praxissemesters zu betreuen.

## 4.2 Hochschule

### 4.2.1 Vorbereitung der Praxissemester

Der Fachbereich bietet zu einem Zeitpunkt vor der Wahl des Studiengangs eine Informationsveranstaltung über den Studiengang mit Praxissemester an. Gegen Ende des dem Praxissemester vorangehenden Studienseesters führt der Fachbereich ein Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester durch. Darin wird in die Funktion des Praxissemesters im Hinblick auf den Studiengang eingeführt sowie über allgemeine Probleme und Gegebenheiten einer betrieblichen Einbindung in sozialer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht informiert.

### 4.2.2 Begleitung und Betreuung

Während des Praxissemesters bietet der Fachbereich ein vierzehntägig stattfindendes jeweils dreistündiges Seminar an, das fachspezifische oder fachübergreifende Probleme der beruflichen Praxis zum Gegenstand hat. Für Studenten, die das Praxissemester außerhalb der Region durchführen, werden stattdessen an Schwerpunkorten oder am Studienort zwei zweitägige Blockveranstaltungen angeboten.

Der Fachbereich beauftragt Hochschullehrer mit der Betreuung von bis zu 10 Studenten während des Praxissemesters. Diese suchen die Studenten einmal - möglichst zu Beginn des Praxissemesters - in der Praxisstelle auf und informieren sich über den Einsatz der Studenten. Sie führen außerdem in möglichst regelmäßigen Abständen dreimal während des Semesters im Anschluß an das das Praxissemester begleitende Seminar eine Betreuungsstunde durch. Im Falle der Durchführung von Blockveranstaltungen findet die Betreuung bei diesen Gelegenheiten statt.

#### 4.2.3 Nachbereitung

Nach Beendigung wird das Praxissemester in einer besonderen Veranstaltung des Fachbereichs, dem Nachrichtentechnischen Seminar, nachbereitet.

Die die Studierenden während des Praxissemesters betreuenden Hochschullehrer sowie die Fachvertreter und die Studenten erörtern die Umsetzung der Erfahrungen des Praxissemesters in die Lehre. Einzelne Projekte aus dem Praxissemester sind Gegenstände des Nachrichtentechnischen Seminars. Sie werden den Aufgabenstellungen und Möglichkeiten angemessen fachübergreifend, interdisziplinär theorie- und praxisverbindend angelegt und sollen das Zusammenwirken mehrerer Disziplinen und Einflußgrößen bei der Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen zeigen. Das Nachrichtentechnische Seminar wird mit einem Pflicht-Leistungsnachweis gemäß § 11 Abs. 4 der Prüfungsordnung abgeschlossen.

#### 5. Beurteilung des Erfolgs

Der betreuende Hochschullehrer bescheinigt den erfolgreichen Abschluß des Praxissemesters aufgrund des Zeugnisses der Arbeitsstelle sowie der erfolgreichen Teilnahme an den das Praxissemester begleitenden Lehrveranstaltungen.

#### 6. Schlußbestimmung

Diese Studienordnung gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik, genehmigt mit Erlaß IA 5 - 8114.4/110 vom 8. März 1978.

Sie tritt nach Genehmigung durch den MWuF am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.